

Mainz (1165—1183) am 21. September 1176²²⁾ zerstört worden ist. Daher müssen Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—1192) und Bischof Konrad von Worms (1171—1192) gemeint sein, die als kaiserliche Unterhändler in Anagni bezeugt sind²³⁾. Auch wissen wir, daß Christian am 21. Oktober in Anagni eintraf²⁴⁾. Hieraus läßt sich nun recht genau der Terminus post quem für unseren Brief ermitteln. Christians Ankunft ist eine Verhandlung zwischen den kaiserlichen Gesandten und der Kurie vorausgegangen²⁵⁾, die wahrscheinlich unmittelbar nach dem Eintreffen der Gesandten in Tivoli²⁶⁾ geführt wurde. Für die Übermittlung des Ergebnisses an Christian, für die Entlassung des Heeres und für Christians Reise müssen, obwohl sich Christian noch in Mittelitalien aufgehalten haben wird, mindestens 5—6 Tage in Rechnung gesetzt werden, so daß die Einigung über die Hinzuziehung Christians spätestens Mitte Oktober erzielt worden sein muß²⁷⁾. Wechel brachte diese Nachricht nun aus Bologna mit. Er kann sie hier etwa zwischen dem 20. und 25. Oktober erhalten haben. Über Ferrara reiste er dann zu Udalrich, bei dem er unter diesen Umständen frühestens gegen den 1. November eingetroffen sein kann. Damit ist zugleich der Terminus post quem für Nr. 75 gewonnen.

Für die Ermittlung des Terminus ante quem ist Udalrichs Entschluß zu verwerten, jetzt auf keinen Fall in die Lombardei reisen zu wollen: *Noscat itaque discretio tua, quod nos inpresentiarum in Lombardiam nec occasione concilii nec alia de causa ire decrevimus*. Noch im November aber änderte er seine Einstellung auf Grund der kaiserlichen Einladung zu dem Ravennatischen Konzil (Nr. 101)²⁸⁾ und der päpstlichen Zustimmung zu einem bald abzuhaltenden Konzil (Nr. 79)²⁹⁾. Wir erfahren hiervon aus einem Schreiben Ottos an Herzog Welf VI.

²²⁾ S. Varrentrapp a. a. O. S. 66 Anm. 9 mit Angabe der Quellen.

²³⁾ Sie unterzeichneten das Pactum Anagnium, MG. Const. 1, 350 Nr. 249, und sind in der Promissio legatorum genannt, ebd. S. 353 Nr. 250.

²⁴⁾ Ann. Ceccanenses, MG. SS. 19, 286; vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 69 Anm. 4, u. Giesebrecht a. a. O. 5, 2, 795 f.; 6, 533.

²⁵⁾ S. unten S. 81 die Ausführungen über die zitierte Textstelle *una cum domino papa*.

²⁶⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 2, 795 f.; 6, 533.

²⁷⁾ Daraus ergeben sich als Ankunftsstermin der Gesandten in Tivoli etwa die Tage vom 10.—15. Oktober. Der Aufbruch am kaiserlichen Hof muß dann spätestens Anfang Oktober erfolgt sein.

²⁸⁾ S. unten S. 85 das Regest zu Nr. 101.

²⁹⁾ S. unten S. 98 das Regest zu Nr. 70 und S. 100.